



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.02.2023 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; 31. Änderung Flächennutzungsplan ; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit; Beschluss

Anlagen:

- 01 Vollast - Solarpark Schongauer Norden II - FNP-Änderung - Vorentwurf
 - 02 Vollast - Solarpark Schongauer Norden II - FNP-Änderung Begründung- V...
 - 03 Vollast - Solarpark Schongauer Norden II - FNP-Änderung Umweltbericht...
-

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.01.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "SO Solarpark Schongauer Norden II" beschlossen. Die geplante Erweiterungsfläche des Solarfeldes, welche westlich an die bereits bestehende Anlagenfläche anschließt, liegt in einem Gebiet, das im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen ist.

Ziel und Zweck der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen.

Die Änderung Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im zweistufigen Verfahren gem. BauGB durchgeführt. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 "SO Solarpark Schongauer Norden II" erfolgt parallel im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan. Der Geltungsbereich wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solar gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.02.2023 soll die Vorentwurfsplanung bestehend aus Planteil und Textteil (i.d.F.v. 30.01.2023), Begründung (i.d.F.v. 30.01.2023) sowie Umweltbericht (i.d.F.v. 26.01.2023) - vorgestellt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt die Vorentwurfsplanung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes - bestehend aus Plan- und Textteil (i.d.F.v. 30.01.2023), Begründung (i.d.F.v. 30.01.2023) sowie Umweltbericht (i.d.F.v. 26.01.2023). - und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.